



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Festlegung von Platzvergabekriterien für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen
3. Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Hüffenhardt
Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B
4. Anschluss gemeindeeigener Gebäude an Glasfaserverkabelung
5. Baugesuch zum Neubau eines Zehnfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3881/13, 74928 Hüffenhardt
6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Unterstands für Gartengeräte außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11652, 74928 Hüffenhardt
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Forstbetriebsplan 2021
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen 2020/21
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Hauptamtsleiterin Karin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) Hüffenhardt und Kälbertshausen besteht eine Warteliste für den Altersbereich der 3-6-Jährigen.

Durch Wegzüge von Familien mit Kindern im fraglichen Alter im Oktober 2020 hat sich die Situation zwar entspannt, allerdings werden nach wie vor bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 alle Plätze in den Einrichtungen in den Gruppen der 3-6-Jährigen belegt. Um reagieren zu können, wenn durch Zuzüge wieder eine Warteliste eröffnet werden muss, sollten verbindliche Vergaberichtlinien festgelegt werden. Anhand dieser Vergabekriterien kann die Einrichtungsleitung dann ermitteln, in welcher Reihenfolge freierwerdende Plätze an die Kinder auf der Warteliste vergeben werden.

Die Gewichtung erfolgt nach sozialer und individueller Dringlichkeit. Im Bereich der Familiensituation spielt das Alter der Kinder(u3/ü3) eine Rolle, weiter die Berufstätigkeit bzw. Selbständigkeit der Eltern. Alleinerziehende haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, Geschwisterkinder in der Kita werden ebenfalls berücksichtigt.

Bei den individuellen Umständen werden auch sonstige Betreuungsmöglichkeiten, z.B. durch sonstige Angehörige (Großeltern) sowie Behinderungen und Pflegebedürftigkeit innerhalb der Familie als begünstigende Faktoren bei der Platzvergabe ausgewiesen. Die erforderliche soziale Integration, z.B. der Erwerb von Sprachkenntnissen wirkt sich ebenso aus wie die Tatsache, dass es sich um einen Schulabgänger handelt. Die soziale Dringlichkeit bedingt durch die familieninterne Situation wird ebenfalls einbezogen, sofern entsprechende Anhaltspunkte bekannt sind. Nachrichtlich erwähnt wird, dass eine entsprechende Bestätigung durch das Jugendamt der Aufnahme absolute Priorität verleiht. In diesem Fall spielen die sonstigen Kriterien keine Rolle mehr. Die Wartezeit soll in Form eines Punktes pro Monat Aufnahme in die Warteliste ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Vergabekriterien wurden in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 06.10.2020 besprochen, das Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung der Kriterien wie im Sachverhalt dargestellt.

Auf Anfrage ergänzt Frau Ernst, dass bei knappen Platzangebot keine Kinder aufgenommen werden können, die nicht in Hüffenhardt wohnen. Die Aufnahme in die Warteliste erfordert also einen Wohnsitz in Hüffenhardt. Eine Diskriminierung kann sie darin nicht erkennen, da die Gemeinde bei der Schaffung von Betreuungsplätzen nur für den Bedarf der Einwohner plant und Sorge tragen muss.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 17.11.2020 den Vergaberichtlinien zugestimmt hat.

Einige Begriffe aus dem Kriterienkatalog werden auf Anfrage erläutert, ebenso die Gründe für vorgeschlagene Abstufungen bei der Punktevergabe. Auf Hinweis aus dem Gemeinderat erklärt Frau Ernst, dass Selbstständigkeit und Ausbildung nicht nur bei Alleinerziehenden als der Vollzeitberufstätigkeit gleichgestellt anzusehen ist, sondern dies auch für ein Elternpaar gilt. Die Richtlinien werden entsprechend ergänzt.

Eine Warteliste wird erst aufgestellt, wenn mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, so Frau Ernst auf Nachfrage aus dem Gremium.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior, ob die Kirchengemeinde als Träger oder die politische Gemeinde für die Entscheidung über die Platzvergabe verantwortlich sei, antwortet Frau Ernst, dass die Entscheidungen in enger Abstimmung getroffen werden.

Teilweise werden die Gewichtungen anders beurteilt als vorgeschlagen, z.B. sei Pflegebedürftigkeit höher zu bewerten als Berufstätigkeit. Ein Änderungsantrag hierzu erfolgt nicht.

Ein Teil des Gremiums spricht sich dafür aus, die Zeit der Anmeldung bzw. die Zeit auf der Warteliste stärker zu berücksichtigen. Dies wird zum einen als gerechter empfunden, zum anderen bedeute es auch für Träger und Gemeinde erhöhte Planungssicherheit. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Gefahr besteht, dass bei einem

Neuzuzug der Betreuungsplatz aufgrund der familiären Situation oder der persönlichen Umstände diesem zugeteilt wird, während Familien, die schon länger auf einen Kindergartenplatz warten, leer ausgehen. Gemeinderat Hagendorf schlägt eine Wertung in verschiedenen Stufen vor, die Punkte für die Wartezeit sollen nur bei Punktgleichheit der übrigen Kriterien den Ausschlag geben. Zuerst sollen nur die individuellen Umstände bewertet werden und nach dieser Bepunktung die Plätze vergeben werden. Bei Punktgleichheit sollte der Bereich Familiensituation in die Wertung entsprechend mit einfließen. Sollte dann immer noch gleiche Punktzahl vorliegen gibt die Warteliste den Ausschlag.

Weiter wird vorgeschlagen, nach einem Neuzuzug eine Sperrfrist von 6 Monaten vorzusehen. Erst nach Ablauf dieser 6 Monate werden für die Wartezeit pro Monat 1 Punkt vergeben. Die übrigen Kriterien werden sofort gewertet. Diesem Vorschlag schließen sich mehrere Gemeinderäte an, eine Ergänzung des Beschlussvorschlags wird vorgeschlagen.

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst machen darauf aufmerksam, dass die Abänderung der im Kuratorium beschlossenen Richtlinien eine erneute Verhandlung mit dem Träger und Behandlung im Kuratorium erforderlich machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet die als Anlage beigefügten Vergaberichtlinien zur Platzvergabe für Betreuungsplätze in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen mit folgender Ergänzung:

Bei Neuzuzügen werden erst nach 6 Monaten Sperrfrist pro Monat der Aufnahme auf der Warteliste 1 Punkt vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 3:

Die Sitzungsvorlage wird von Bürgermeister Neff wie nachfolgend aufgeführt erläutert. In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hüffenhardt am 10.10.2020 wurde über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt diskutiert. Unter anderem wurde auch über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v. H. auf 400 v. H. beraten und entschieden, die Hebesätze für ab dem Jahr 2021 neu festzusetzen. Die Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation geboten.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen aktuell für das Jahr 2020 insgesamt 243.083,00 €. Durch die Anhebung des Hebesatzes von 350 v. H. auf 400 v. H. auf dann ca. 277.809,00 € können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.726,00 € für 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 350 v. H.

Die beschlossenen Änderungen treten ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinderat Georg teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat mehrheitlich gegen eine isolierte Anhebung der Grundsteuer ausgesprochen habe und einen gemeinsamen Umsetzungsbeschluss zu allen Konsolidierungsmaßnahmen empfohlen habe.

Bürgermeister Neff begründet die Vorgehensweise. Manche Maßnahmen sind in der Vorbereitung deutlich zeitaufwändiger als andere. Zum Beispiel wurde festgestellt, dass die Hundesteuersatzung nicht mehr dem Muster des Gemeindetags entspricht und bei dieser Gelegenheit komplett überarbeitet werden sollte. Dies bedarf natürlich einer längeren Vorbereitung als die Überarbeitung der deutlich weniger umfangreichen Hebesatzung.

Gemeinderat Hagendorn ist ebenfalls der Auffassung, dass die Ausgabenseite zu wenig berücksichtigt wurde und zu diesem Punkt nichts terminiert oder in die Wege geleitet wurde. Insbesondere freiwillige Leistungen der Gemeinde seien als Einsparpotential zu benennen. Er stehe zu den gefassten Beschlüssen auch hinsichtlich der Einnahmeerhöhungen, erwarte aber deutliche Einsparungen auch auf der Ausgabenseite.

Rechnungsamtsleiter Salen verweist auf den Beschlussvorschlag zu Haushaltskonsolidierung in der letzten Gemeinderatssitzung. Die Ausgabenseite soll mit der Aufstellung des Haushalts 2021 beleuchtet werden. Bürgermeister Neff ergänzt, dass die Klausurtagung des Gemeinderats für den 16.01.2021 vorgesehen ist.

Bürgermeister und Rechnungsamtsleiter weisen noch einmal auf die Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung hin, die Erhöhung der Grundsteuer wurde auch im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich erwähnt. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich seither durch die Auswirkungen der Coronapandemie noch einmal deutlich verschlechtert, insbesondere durch Verringerung der Einnahmen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer.

Gemeinderat Geörg vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Maßnahme unbedingt notwendig sei und das Gremium damit den guten Willen signalisiere, die Konsolidierung des Haushalts anzugehen.

Gemeinderat Siegmann spricht sich dafür aus, alle vorgesehenen Maßnahmen im Gesamtpaket umzusetzen.

Bürgermeister Neff schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und im Januar nach der Klausurtagung erneut darüber zu beschließen.

Für die Absetzung des Tagesordnungspunkts stimmen 7 Gemeinderäte, 5 stimmen dagegen, 1 Gemeinderat enthält sich.

Zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff macht anhand der Vorlage folgende Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der geplante Ausbau der Breitbandverkabelung bis zu den Gebäuden flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.06.2020 vorgestellt, auf die Ausführungen wird verwiesen.

Die Gemeinde sollte die Gelegenheit nutzen, auch die gemeindeeigenen Immobilien mit einem Glasfaseranschluss zu versehen. Für einen Teil der Gebäude macht es Sinn, baldmöglichst einen Vertrag mit der Firma Breitbandversorgung Deutschland GmbH

abzuschließen. Bei anderen Gebäuden soll nur vorsorglich ein Anschluss gelegt werden, um diesen zu einem späteren Zeitpunkt nutzen zu können.

Bei einem Vertragsabschluss entstehen für die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Glasfaser keine Kosten, es sei denn, die Entfernung zur Bordsteinkante beträgt mehr als 10 Meter. Dann werden für jeden weiteren Meter Ausbaurkosten von 70 Euro/m fällig. Erhoben wird eine einmalige Aktivierungsgebühr von 100,00 Euro. Die monatlichen Anschlusskosten liegen bei 40 Euro netto pro Gebäude. Für weitere 5 Euro kann optional auch die Telefonie mit angeschlossen werden.

Einige Gebäude, die derzeit keinen Internetanschluss benötigen, sollen mit einem Glasfaseranschluss für künftige Nutzung versehen werden, zunächst ohne vertragliche Bindung. Die Kosten pro Anschluss belaufen sich in diesen Fällen auf einmalig 600,00 Euro.

Ein Anschluss mit Vertragsabschluss wäre vorgesehen für folgende Gebäude (insgesamt 7):

Rathaus, Bauhof, Grundschule, Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt und Kälbertshausen, Kindergärten Hüffenhardt und Kälbertshausen.

Anschlüsse ohne Vertrag sollen für folgende Gebäude beantragt werden: Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Familienzentrum. Das Bürgerhaus kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Leitung des Kindergartens mit angeschlossen werden.

Die Mieter der Gemeindewohnung werden angeschrieben, ob ein Vertrag mit BBV gewünscht wird. Die Kosten tragen die Mieter.

Die einmaligen Kosten betragen 1.900 Euro netto, die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund 315,00 Euro maximal (bei Anschluss aller Gebäude inklusive Telefonie).

Gemeinderat Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat dem Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude grundsätzlich zugestimmt habe, aber empfiehlt zu prüfen, ob teilweise nicht nur ein Anschluss gelegt und der Vertrag mit einem anderen Anbieter abgeschlossen werden sollte. Bürgermeister Neff weist darauf hin, dass die Konditionen mit Vertragsabschluss deutlich günstiger sind.

Gemeinderat Hagendorf ist der Meinung, dass nach Ende der Vertragslaufzeit die Wirtschaftlichkeit bzw. der Wechsel zu einem anderen Anbieter geprüft werden sollte. Im Übrigen sollte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein von Gemeinderat Siegmann angeregter Sammelvertrag mit günstigeren Konditionen wird laut Hauptamtsleiterin nicht angeboten, die Vorlage beruht auf dem aktuellen Angebot der Firma BBV.

Gemeinderat Stark erkundigt sich nach dem Stand der Vermarktung. Gemeinderat Prinke verweist auf einen Zeitungsbericht, wonach bisher nur 20 % der benötigten Verträge abgeschlossen werden konnten. Bürgermeister Neff erklärt, dass die Vermarktung noch bis Ende des Jahres läuft. Er wird bis zur nächsten Sitzung den aktuellen Sachstand ermitteln und den Gemeinderat informieren.

Die Fragen von Gemeinderat Haas, ob die Verträge die Standardleistungen insbesondere hinsichtlich der Datengeschwindigkeit beinhalten und dies für die künftigen Erfordernisse der Verwaltung ausreiche beantwortet Bürgermeister Neff mit ja. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Angebot ausreichend, eine Anpassung bei Änderungen sei möglich.

Auf die Anregung von Gemeinderat Prior, das Familienzentrum vorsorglich für zukünftige Nutzung anzuschließen antwortet Bürgermeister Neff, dass dies geplant ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude an die Glasfaserverkabelung und dem Abschluss von Leistungsverträgen durch die bzw. mit der Firma Breitbandverkabelung Deutschland GmbH wie im Sachverhalt dargestellt zu.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 5:

Gemeinderat Prinke erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Bauamtsleiterin Ernst stellt die Maßnahme anhand des Lageplans vor.

Gemeinderat Hohenhausen äußert sich zu den geplanten Stellplätzen. Diese sind teilweise hintereinander angeordnet. Er bezweifelt, ob diese Stellplätze tatsächlich genutzt werden und vermutet, dass die Bewohner des Mehrfamilienhauses auf der Straße parken oder den Parkplatz Schule nutzen. Gemeinderat Weber hält außerdem drei Stellplätze, die unmittelbar in die Schulstraße münden, für gefährlich.

Gemeinderat Siegmann bittet um Erläuterung zur Gebäudehöhe und die Anpassung in die Umgebungsbebauung. Bürgermeister Neff erklärt hierzu, dass das Mehrfamilienhaus zwar höher sei als das unmittelbar benachbarte Gebäude, aufgrund der Geländetopographie sei dies aber vertretbar und passe sich in die Umgebung ein. Er verweist auch auf das dominierende Schulgebäude in unmittelbarer Nähe.

Gemeinderat Hagendorn ist ebenfalls der Meinung, dass Gebäude passe sich in die Umgebung ein und begrüßt die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch zum Neubau eines Zehnfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3881/13, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Vorhaben anhand des Lageplans.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Unterstands für Gartengeräte außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11652, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- **Einstimmig** –

Zu Punkt 7:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 15.10.2020 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass mit der Verwaltungsfachangestellten Sophia Noack ab 01.01.2021 ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

Der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.09.2020 beschlossene Erwerb des Anwesens Reisingasse 3 und von 4 landwirtschaftlichen Grundstücken wurde mittlerweile vollzogen.

Zu Punkt 8:

Sachverhalt

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.220 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2021 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

Distrikt I, Abt. 0	(Vorderer Mühlwald)	470 Efm
Distrikt V, Abt. 2	(Dienern)	130 Efm
Distrikt V, Abt. 7	(Breittrieb)	800 Efm
Distrikt V, Abt. 9	(Heftstede)	550 Efm
Distrikt V, Abt. 11	(Mosbacher Suhl)	300 Efm
Distrikt V, Abt. 15	(Scheckigloch)	370 Efm
Distrikt IX, Abt. 0	(Herlenwald)	100 Efm
Zufällige Nutzung, div. Distrikte & Abteilungen		500 Efm

Gesamt

3.220 Efm

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft **in Höhe von 7.006 €** zu erwarten.

Der Forstbetriebsleiter der Betriebsleitung Mosbach, Forstoberrat Hecht und Revierleiter Glaser erläutern die Planung einschließlich Bewirtschaftungsplan. Die Präsentation ist

diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Dabei wird auch auf den Stand des noch laufenden Forstwirtschaftsjahres eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2020/2021 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- € / Doppelster.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Forstbetriebsplan und der Festlegung der Holzpreise wie vorgeschlagen zugestimmt hat. Er ergänzt, dass der Hüffenhardter Wald bei Forstbetriebsleitung und Revierleiter in guten Händen sei.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, warum angesichts der aktuellen Lage auf dem Holzmarkt der Hiebsatz nicht reduziert wurde.

Revierleiter Glaser erläutert die Gründe für die Notwendigkeit der vorgesehenen Holzeinschläge wie folgt:

Distrikt I, Abt. 0 (Vorderer Mühlwald)

Hier handelt es sich um einen eschenreichen Bestand, das Eschentriebsterben schreitet voran. Die Einschläge werden zu Brennholz verarbeitet, dieses wird stark nachgefragt.

Distrikt V, Abt. 2 (Dienern)

Ein eichenreicher Bestand, der durchforstet werden muss, da die Eichen Licht zur Entwicklung der Krone benötigen.

Distrikt V, Abt. 7 (Breitentrieb)

Der Bestand ist bereits stark dürregeschädigt. Es handelt sich um erntereife Buchen mit bestem Holz. Wird nicht eingeschlagen, sind weitere Schäden zu befürchten.

Distrikt V, Abt. 9 (Heftstede)

Auch hier muss ein alter Buchenbestand eingeschlagen werden, um weiteres Absterben zu verhindern, bevor die Schäden noch weiter fortschreiten.

Distrikt V, Abt. 11 (Mosbacher Suhl)

Hier sind zwar die Dürreschäden nur gering, aber die Buchenbestände sollten mit 60-70 BHD geschlagen werden. Bleiben sie stehen, bildet sich der Rotkern, der den Preis erheblich mindert

Distrikt V, Abt. 15 (Scheckigloch)

Die dortigen Lärchen- und Douglasienbestände müssen durchforstet werden, die Preise für diese Holzarten sind hervorragend.

Distrikt IX, Abt. 0 (Herlenwald)

Hier sind Pflegemaßnahmen für ca. 40-jährige Eichen vorgesehen. Diese sind dringend notwendig, um Krone und Unterstand wie Buche, Hainbuche zu fördern.

Die Stämme werden an den Wegrand gelegt, der Holzkäufer sucht sie vor Ort aus. Diese Praxis hat sich als äußerst vorteilhaft für den Waldbesitzer erwiesen.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf den Klimawandel und kann keine Änderung in der Pflanzstrategie der Forstverwaltung erkennen.

Revierleiter Glaser erwidert, dass Förster und Forstverwaltung sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und auf die veränderten Klimabedingungen reagieren. Fichte werde teilweise weiter angepflanzt, aber in der Kombination mit der Douglasie, die mit den Klimaveränderungen wesentlich besser zurechtkommt. Die Fichte habe dabei dienende Funktion, um z.B. die Kosten in der Jugend zu minimieren.

Forstoberrat Hecht ergänzt, dass er in seiner Präsentation bereits den „bunten Blumenstrauß“, also eine Vielzahl unterschiedlicher Baumarten erwähnt habe, als eine Strategie, um auf den Klimawandel zu reagieren. Hier werde zurzeit auch experimentiert, auch mit Arten wie Atlaszeder oder Baumhasel, die gut mit trockenen Witterungsverhältnissen zurechtkommen. Bedauerlich sei, dass es hierfür keine Förderung gebe.

Revierleiter Glaser weist hin auf den Vorteil in Hüffenhardt mit großen Buchenbeständen und deren Naturverjüngung. Neupflanzungen sind daher nur in vergleichsweise geringem Umfang erforderlich.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach der Ausweisung der Förderung für Schadholz. Revierleiter Glaser erläutert, dass für 1400 fm 6 € pro fm gezahlt werden, dies ist verbucht unter den Holzeinnahmen und nicht separat ausgewiesen.

Die von Gemeinderat Prior nachgefragte Ausgleichszahlung für Erholungsvorsorge beträgt laut Revierleiter Glaser 6.500 Euro.

Der Hinweis von Gemeinderat Prior auf die Regiejagd Honert im Bewirtschaftungsplan wird beantwortet, es handelt sich um einen Übertragungsfehler aus dem Wirtschaftsplan einer anderen Gemeinde.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach den Preisen für Buchenholz. Diese liegen, so Revierleiter Glaser, bei ca. 60-70 Euro pro m³, bei höherer Qualität 80-90 Euro pro m³. Er weist auf die Problematik hin, dass die Qualität des Holzes in Hüffenhardt infolge der Klimaeinflüsse sinke und damit auch der Erlös.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt die Holzpreise wie folgt zu belassen:
Brennholz → 65,- € / Ster
Polterholz / Brennholz lang → 55,- € / Fm (gemischt)
Polterholz / Brennholz lang → 58,50 € / Fm (reine Buche)
Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm / Jahr wird weiterhin gewährt.
Bürgergabholz → 60,- € / Doppelster

- **einstimmig-**

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Zur Anfrage von Gemeinderat Prior aus der Septembersitzung bzgl. der letzten gemeinsamen Übung der beiden FW-Abteilungen kann er mitteilen, dass diese im Mai 2019 stattfand. Coronabedingt konnte die geplante diesjährige Übung nicht stattfinden.
- KKS – Zuschuss
2018 wurde ein Zuschuss i.H.v. 12.000 Euro gewährt, bei Investitionskosten von 80.000 Euro für die Umrüstung auf elektronische Trefferanzeige.
- Erschließung BG Mühlweg/Brühl
Die Erschließungsarbeiten kommen zügig voran. Mitte nächster Woche soll die Teerschicht eingebaut werden.
- Haushaltszahlen
auf Anfrage der Kraichgau-Stimme wurden die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Gemeindehaushalt Hüffenhardt veröffentlicht, Hauptamtsleiterin Ernst verliest die Zahlen.
- Nächste Sitzung Gemeinderat: 17.12.2020.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach dem Sachstand zur Veröffentlichung der Protokolle. Frau Ernst erwidert, dass das Protokoll der Septembersitzung an die Urkundspersonen verschickt wurde, das Protokoll der Oktobersitzung ist noch in Bearbeitung, kann aber ebenfalls in Kürze eingestellt werden.

Gemeinderat Siegmann bezieht sich auf die Weiterleitung eines Schreibens eines aus Hüffenhardt stammenden Heidelbergers, der eine Erinnerungstafel oder ähnliche Gedenkstätten/Stolpersteine für die ehemalige Synagoge und die jüdischen Mitbürger die dem NS-Terror zum Opfer fielen, anregt. Er befürwortet diesen Gedanken und fragt in die Runde, wie die Gemeinderatskollegen dazu stehen.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass eine Gestaltung des Synagogenplatzes mit Gedenktafel bzw. -stele mit der Wohnumfeldmaßnahme Bohnengasse geplant war. Mit der Zurückstellung dieser Maßnahme wurde auch die Gestaltung des Synagogenplatzes nicht weiter verfolgt. Der in Privateigentum stehende Platz werde derzeit als Parkplatz genutzt.

Gemeinderat Hagner erklärt hierzu, dass der Eigentümer nicht verkaufsbereit war. Einen erneuten Ansatz zur Gestaltung und Anbringung einer Gedenktafel könne er nur unterstützen.

Bürgermeister Neff bittet die Gemeinderäte, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen, die Verwaltung begrüße Vorschläge sowohl zur Gestaltung als auch zum Standort. Eine Mischnutzung des ehemaligen Synagogenplatzes als Parkplatz und Gedenkstätte hält er für wenig ansprechend.

Gemeinderat Hagner vertritt die Auffassung, dass die Gedenkstätte am Synagogenplatz errichtet werden sollte, als Alternativstandort sei allenfalls der Platz am Rathaus denkbar.

Die Gemeinderäte Stark und Siegmann sprechen sich ebenfalls für eine Gedenkstätte am Synagogenplatz aus.

Zu Punkt 10:

Zustimmungserklärungen zu den Wortmeldungen der Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.